

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Dienstag, 01.12.2020,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:31 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 16:37 Uhr bis 17:50 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Marion Becker
Herr Dr. Armin Bohnhoff
Herr Erwin Dotzel
Herr Ulrich Frey
Herr Matthias Luxem
Herr Günther Oettinger
Herr Karlheinz Paulus
Herr Michael Schwing
Herr Ansgar Stich
Herr Frank Zimmermann
Herr Thomas Zöllner

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Martin Stock

Vertretung für Herrn Jürgen Reinhard

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Jürgen Reinhard

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Feil, AL 1	Zu TOP 1 und juristische Sitzungsbegleitung
Frau Fleischmann, B 1.2 Kultur und Veranstaltungen	Zu TOP 4
Herr Krahn, AL 5 Bauwesen	Zu TOP 2
Herr Krämer, UBL 3 Finanzen	
Herr Rosel, Leitung UB 2 und AL 2	Zu TOP 5 und nö 1
Frau Seidel, UBL 1 Büro des Landrats	Zu TOP 3 und 4
Herr Steinbart, B 1.1 Bildungsmanagement und – monitoring	Zu TOP 3
Frau Weber, SG 51 – Baurecht, Wohnbauförderung, Gutachterausschuss	Zu TOP 2
Frau Zipf-Heim, B 1.1	Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter	Zu TOP nö 1
Herr Ehrlich, Ehrlich Touristik Großheubach	Zu TOP nö 1
Herr Feußner, Vorstandsvorsitzender der Spar- kasse Miltenberg-Obernburg	Zu TOP 1
Herr Klar, Verkehrsgesellschaft Untermain	Zu TOP nö 1

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung informiert Landrat Scherf kurz zu Umsetzungen von Beschlüssen des Kreisausschusses:

Die Vereinbarung zum Betrieb der Mainfähre Stadtprozelten sei unterschrieben, somit sei der Erhalt gesichert.

Der Notarvertrag zum Übergang der Sachaufwandsträgerschaft des KEG sei unterschrieben, somit sei der Beschluss umgesetzt und die Zukunft des KEG gesichert.

Zum Beschluss 365-Euro-Ticket gebe es leider noch keine positive Rückmeldung aus dem Staatsministerium für Bau & Verkehr. Hier bleib man aber mit Stadt und Landkreis Aschaffenburg am Ball.

Tagesordnung:

- 1 Satzung der Sparkasse Miltenberg-Obernburg
- 2 Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010;
Beteiligung der berührten öffentlichen Stellen nach § 6 Abs. 2 HLPG i.V.m. § 9 Abs. 2 ROG.
- 3 Fortführung Stelle "Bildung integriert"
- 4 Kultur-Haushalt 2021
- 5 Gründung des Aufgabenträgerverbandes AMINA für den ÖPNV am Bayerischen Unterrain
Prüfung der Ausweitung des Auf-Achse-Tickets
5.1
- 6 Aktueller Bericht zur Lage in der Corona-Pandemie
- 7 Antrag der CSU-Kreistagsfraktion - finanzielle Unterstützung der Vereine
- 8 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Satzung der Sparkasse Miltenberg-Obernburg

Landrat Scherf erläutert: Es geht es um die Aufhebung der bisherigen Satzung unserer Sparkasse Miltenberg-Obernburg vom 27.2.2003, zuletzt geändert am 18.5.2015 und am 18.12.2017.

Da die Sparkasse Miltenberg-Obernburg den Landkreis Miltenberg als kommunale Trägerkörperschaft hat, wird Ihnen Herr Feußner als Vorstandsvorsitzender erläutern, was die Sparkasse in Person des Verwaltungsrates zur Aufhebung und zum Neuerlass einer Satzung geführt hat.

Dies wird uns zeitlich zunächst zurück in die 80er Jahre führen, als unsere Sparkasse Miltenberg-Obernburg fusionierte. Eine Zeit, in der ich noch mein Sparschwein an den Schalter brachte und händisch meine Kontoauszüge abholte.... Aber wir wollen nicht in der Vergangenheit schwelgen, denn wer nicht mit der Zeit geht, der geht mit der Zeit!

Und deswegen bitten wir Sie heute darum, dem Kreistag den Erlass der neuen Satzung per Beschluss zu empfehlen.

Herr Feußner, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Miltenberg-Obernburg, erläutert, dass mit dem Beschluss des Kreistages am 14.12.2020 die bestehende Satzung der Sparkasse Miltenberg-Obernburg aufgehoben und neuerlassen wird. Der Verwaltungsrat der Sparkasse hat dies dem Landkreis einstimmig empfohlen.

Die Sparkasse ist seit ihrer Fusion zur Sparkasse Miltenberg-Obernburg zum 01.01.1988 mit Sitz und Hauptstelle an den Standorten Miltenberg und Obernburg im Landkreis vertreten. In den letzten Jahren haben sich das Branchen- und Wettbewerbsumfeld sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich verändert.

Der seither verringerte Personalbestand führt zu einem ebenfalls deutlich reduzierten Flächenbedarf in den internen Bereichen der Sparkasse. Diese Entwicklung wird durch die zunehmende Digitalisierung und die damit einhergehende Flexibilisierung des Arbeitens weiter verstärkt. Gleichzeitig sieht sich die Sparkasse – insbesondere aufgrund der dauerhaften Niedrigzinsphase – einem erheblichen Kosten- und Ergebnisdruck ausgesetzt, der im Sinne der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit Einsparungen und Effizienzsteigerungen erforderlich macht. Mit der insofern notwendigen Flächenverdichtung sowie der dazu korrespondierenden Zusammenlegung von Sitz und Hauptstelle lassen sich dabei nicht nur unmittelbar jährliche Kosten in mittlerer sechsstelliger Höhe einsparen, sondern auch erhebliche Synergien und Effizienzpotentiale in den Betriebsabläufen heben, die das Unternehmen als wichtigen Teil der regionalen Wirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Infrastruktur, aber auch als großen Arbeitgeber in der Region stärken.

Die Sparkasse wird das Leistungsangebot für ihre Kund*innen am Standort Obernburg mit einem großen Kompetenz-Center auch künftig vollumfänglich erhalten. Die freiwerdenden Räumlichkeiten kann die Sparkasse nicht nur wirtschaftlich sinnvoller verwenden – attraktive Büroflächen im Zentrum von Obernburg bieten darüber hinaus auch Chancen für eine zukunftsorientierte Gestaltung, z.B. durch Ansiedlung verschiedener behördlicher Anlaufpunkte für die Bürger*innen in Stadt und Landkreis.

Zudem enthält die bestehende Satzung noch Inhalte, welche aus der damaligen Fusion resultieren und zwischenzeitlich an Bedeutung verloren haben. Ebenso ergibt sich ein Aktualisierungsbedarf aufgrund von Gesetzesänderungen.

Satzung der Sparkasse Miltenberg-Obernburg vom 14.12.2020

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes - SpkG - (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Miltenberg-Obernburg vom 27.02.2003 (Bote vom Untermain vom 03.03.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 18.12.2017 (Amtsblatt des Landkreises Miltenberg vom 19.12.2017) durch Beschluss ihres Verwaltungsrats vom 29.09.2020 mit Zustimmung des Landkreises Miltenberg wie folgt geändert und neu gefasst:

§ 1

Name; Geschäftsbezirk

(1) Die Sparkasse führt den Namen

"Sparkasse Miltenberg-Obernburg";

sie ist im Handelsregister Aschaffenburg unter der Register-Nr. HRA 3682 eingetragen.

(2) Der Geschäftsbezirk der Sparkasse umfasst den Landkreis Miltenberg.

§ 2

Sitz; kommunale Trägerkörperschaft

(1) Die Sparkasse hat ihren Sitz in Miltenberg.

(2) Kommunale Trägerkörperschaft (Art. 4 SpkG) der Sparkasse ist der Landkreis Miltenberg.

(3) Die Sparkasse und ihre kommunale Trägerkörperschaft sind Mitglieder des Sparkassenverband Bayern.

§ 3

Rechtsform; Aufgaben

(1) Die Sparkasse ist ein kommunales Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) ¹ Aufgabe der Sparkasse ist es, die örtliche Versorgung mit Finanzdienstleistungen nach Maßgabe der Sparkassenordnung (SpkO) sicherzustellen. ² Die Sparkasse unterstützt ihre kommunale Trägerkörperschaft als Hausbank in der Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben.

- (3) ¹ Die Sparkasse unterhält zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben die erforderlichen Geschäftsstellen in ihrem Geschäftsbezirk. ² Die Geschäftsstellen können unter der Bezeichnung "Sparkasse", verbunden mit dem Namen der jeweiligen Gemeinde oder des Gemeindeteils und dem Zusatz "Geschäftsstelle der Sparkasse Miltenberg-Obernburg" firmieren.

§ 4 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, nämlich
- dem Landrat des Landkreises Miltenberg als Vorsitzenden
 - vier vom Kreistag des Landkreises Miltenberg gemäß Art. 8 Abs. 3 SpkG aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern
 - zwei von der Regierung von Unterfranken als Sparkassenaufsichtsbehörde gemäß Art. 8 Abs. 4 SpkG bestellten Mitgliedern.
- (2) ¹ Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrats ist, wer den Landrat des Landkreises Miltenberg in seinem kommunalen Hauptamt vertritt. ² Dieser ist berechtigt, an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teilzunehmen; vertritt er den Vorsitzenden oder ist er zum weiteren Mitglied (Absatz 1) bestellt, ist er auch stimmberechtigt.
- (3) Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.

§ 5 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied.
- (2) Die Zustimmungsgrenze für die Vergabe von Krediten (§ 17 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a SpkO) wird auf 17,7 v. H. der in der letzten festgestellten Jahresbilanz der Sparkasse ausgewiesenen Rücklagen festgelegt; der jeweilige Betrag ist auf volle Millionen Euro aufzurunden.

§ 6 Vertretung

- (1) ¹ Die Sparkasse wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten, soweit sich aus Absatz 2 nichts anderes ergibt. ² Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.

- (2) ¹ Der Vorsitzende des Verwaltungsrats vertritt die Sparkasse gegenüber den Vorstandsmitgliedern; er kann die Vorstandsmitglieder im Einzelfall von den Beschränkungen des § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs befreien. ² Der Vorsitzende des Vorstands vertritt die Sparkasse in der Verbandsversammlung des Sparkassenverband Bayern.
- (3) ¹ Der Vorstand kann für bestimmte Angelegenheiten Vollmacht erteilen. ² Zeichnungsbefugnisse werden durch bankübliche Unterschriftenverzeichnisse ausgewiesen und in den Geschäftsstellen der Sparkasse zur Einsicht bereitgehalten.
- (4) Nach Maßgabe der Unterschriftenverzeichnisse unterzeichnete Urkunden sind ohne Rücksicht auf die Einhaltung sparkassenrechtlicher Vorschriften rechtsverbindlich.

§ 7 Geschäftsbedingungen

- (1) Für den Geschäftsverkehr gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGBSp), soweit nicht mit dem Kunden im Einzelfall ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung getroffen wird.
- (2) Für einzelne Geschäftszweige, insbesondere den Sparverkehr, den Überweisungsverkehr, den Scheckverkehr, den Lastschriftverkehr, die Verwendung der SparkassenCard, Anderkonten, die Annahme von Verwahrstücken, die Vermietung von Schrankfächern und für Wertpapiergeschäfte gelten ergänzend Sonderbedingungen.
- (3) ¹ Der Kunde kann die Geschäftsbedingungen in den Geschäftsstellen der Sparkasse während der Geschäftszeiten einsehen. ² Auf Wunsch werden sie ihm ausgehändigt.

§ 8 Sparverkehr

- (1) Die Sparkasse ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, an jeden, der eine von ihr ausgestellte Sparurkunde vorlegt, Zahlung zu leisten.
- (2) Die Sparurkunde ist vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Die Vernichtung oder der Verlust einer Sparurkunde ist unverzüglich der Sparkasse anzuzeigen.
- (3) Besteht Verdacht, dass eine Sparurkunde gefälscht oder verfälscht wurde, können Rückzahlungen bis zur Klärung der Verdachtsgründe verweigert und kann die Sparurkunde gegen Bescheinigung zurückgehalten werden.
- (4) ¹ Mit dem Ablauf von 30 Jahren nach Ende des Kalenderjahres, in dem die letzte Einzahlung oder Rückzahlung bewirkt worden ist, endet die Verzinsung der Spareinlage. ² Nach weiteren fünf Jahren, innerhalb deren die Sparurkunde nicht vorgelegt wurde, verjährt der Anspruch aus dem Guthaben. ³ Vor Ablauf der Verjährungsfrist wird durch dreimonatigen Aushang in den Kassenräumen der Sparkasse (Hauptstelle und betroffene Geschäftsstelle) darauf hingewiesen, dass das Guthaben nach Eintritt der Verjährung der

Sicherheitsrücklage zugeführt werden kann.⁴ Für gesperrte Spareinlagen beginnen die Fristen mit dem Ablauf der Sperre.

(5) Im Übrigen gelten die Sonderbedingungen für den Sparverkehr.

§ 9 Zinssätze für Einlagen

¹ Die Sparkasse ist jederzeit berechtigt, Zinssätze für Einlagen zu ändern, soweit nicht mit dem Kunden im Einzelfall ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

² Zinssatzänderungen, die dem Kunden nicht besonders mitgeteilt wurden, treten in dem von der Sparkasse bestimmten Zeitpunkt, im standardisierten Privatkundengeschäft mit dem Preisaushang, in Kraft.

§ 10 Sparkassengenussrechte

(1) ¹ Die Sparkasse ist berechtigt, Genussrechte auszugeben. ² Der Börsenhandel von Wertpapieren über Genussrechte im Freiverkehr ist nicht zulässig.

(2) Die Emissionsbedingungen müssen so ausgestaltet werden, dass die Verkaufserlöse dem haftenden Eigenkapital der Sparkasse zurechenbar sind.

(3) Den Genussrechtsgläubigern dürfen keine Mitwirkungs- und Kontrollbefugnisse und keine Ansprüche am Liquidationsvermögen der Sparkasse eingeräumt werden.

§ 11 Stille Vermögenseinlagen

(1) ¹ Die Sparkasse ist berechtigt, stille Vermögenseinlagen entgegenzunehmen. ² Den stillen Gesellschaftern dürfen keine Mitwirkungsbefugnisse und keine Ansprüche am Liquidationsvermögen der Sparkasse eingeräumt werden; § 10 Abs. 2 gilt entsprechend.

(2) Als stille Gesellschafter sind Unternehmen und Einrichtungen der Sparkassenfinanzgruppe Bayern, juristische Personen des öffentlichen Rechts und Unternehmen, die von diesen beherrscht werden, vorrangig zu berücksichtigen.

(3) Der Gesamtbetrag der stillen Vermögenseinlagen darf 49 v.H. des Kernkapitals der Sparkasse nicht übersteigen; hierbei bleiben Vermögenseinlagen von stillen Gesellschaftern nach Abs. 2 außer Ansatz.

§ 12 Bekanntmachungen

(1) Als Veröffentlichungsblatt der Sparkasse wird das jeweilige Amtsblatt des Landkreises Miltenberg bestimmt.

- (2) Satzungen macht die Sparkasse in ihrem Veröffentlichungsblatt (Absatz 1) bekannt.
- (3) ¹ Sonstige Bekanntmachungen werden durch Aushang in den Kassenräumen der Sparkassenhauptstelle in Miltenberg, Mainstraße 15 veröffentlicht. ² Der Aushang darf nicht vor Ablauf von zwei Wochen abgenommen werden. ³ Weitergehende Formvorschriften bleiben unberührt.

§ 13

Übergangs- und Schlussbestimmungen; Inkrafttreten

- (1) Die Sparkasse ist seit 1. Januar 1988 gemäß Art. 18 Abs. 3 SpkG Gesamtrechtsnachfolgerin der Kreissparkasse Miltenberg-Amorbach und der Kreissparkasse Obernburg-Klingenberg.
- (2) ¹ Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ² Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung vom 27.02.2003 (Bote vom Untermain vom 03.03.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 18.12.2017 (Amtsblatt des Landkreises Miltenberg vom 19.12.2017) außer Kraft.

Miltenberg, 14.12.2020

Jens Marco Scherf
Landrat

Herr Feußner kündigt zudem Einschnitte im Filialnetz an. Konkretere Aussagen treffe er hierzu allerdings noch nicht, da man zurzeit mit den Betroffenen spreche.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig,

die nachstehende Satzung der Sparkasse Miltenberg-Obernburg zu erlassen.

Tagesordnungspunkt 2:

**Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010;
Beteiligung der berührten öffentlichen Stellen nach § 6 Abs. 2 HLPG i.V.m. § 9 Abs. 2 ROG.**

Frau Weber, SG 51 – Baurecht, Wohnbauförderung, Gutachterausschuss, trägt vor, dass die Regionalversammlung Südhessen mit Beschluss vom 18. September 2020 die 1. Änderung des am 30. März 2020 in Kraft getretenen Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 beschlossen hat. Am 16. September 2020 hat die Verbandskammer des Regionalverbands FrankfurtRheinMain die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach dem BauGB für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain beschlossen.

Die Durchführung des Änderungsverfahrens ist erforderlich, da alle Änderungen der Vorrang- und Ausschlussgebiete gegenüber dem Entwurf 2016 des TPEE zum abschließenden Beschluss bisher als unbeplante Flächen (sogenannte „Weißflächen“) gekennzeichnet wurden. Die „Weißflächen“ sollen im Rahmen des Änderungsverfahrens entweder als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie oder als Teil des Ausschlussraums festgelegt bzw. dargestellt werden.

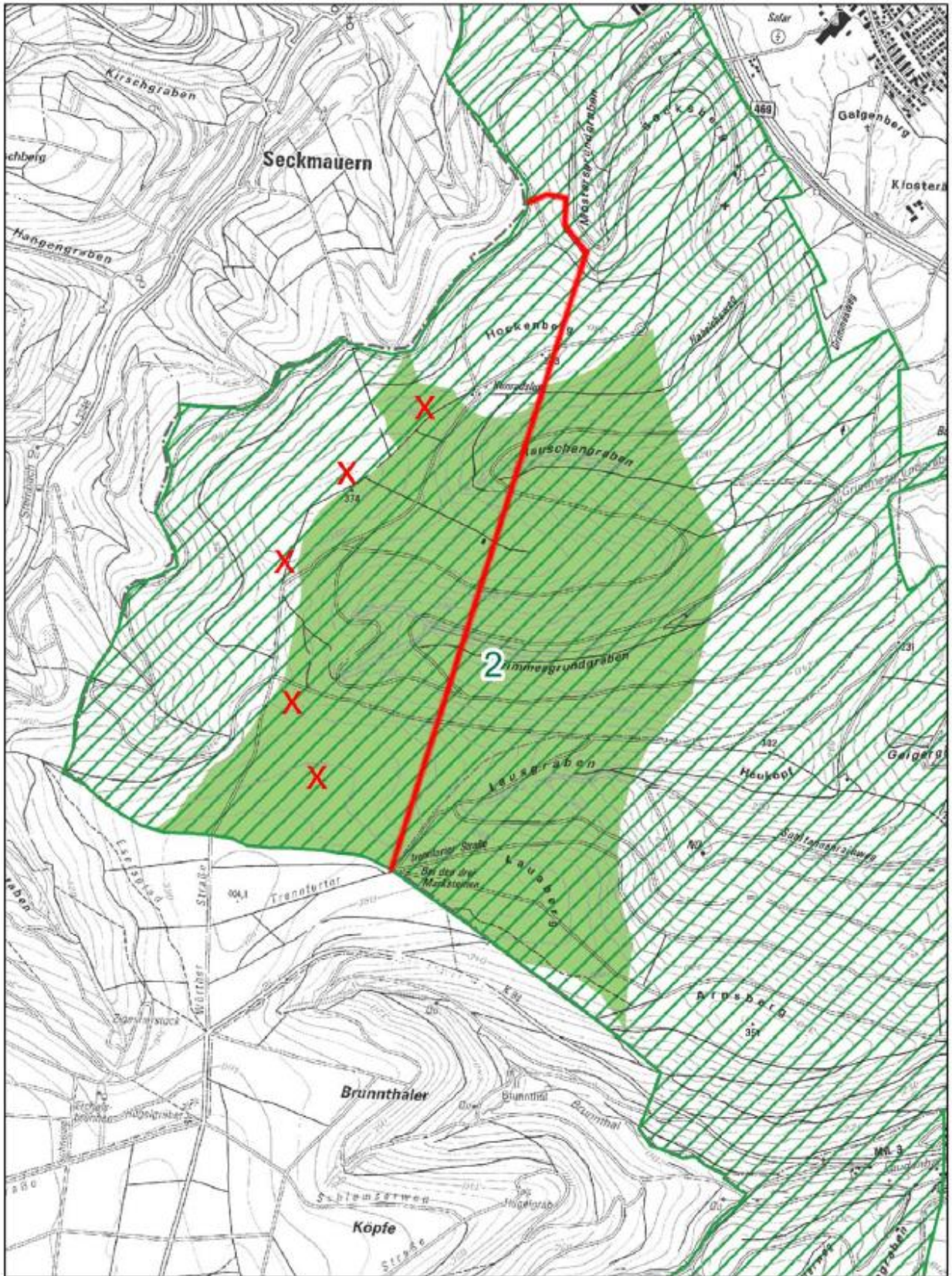
Der Entwurf umfasst die Ergänzungen des Textteils des geltenden TPEE 2019, Änderungen des Kartenteils und der Datenblätter des geltenden TPEE 2019 sowie die Umweltberichte.

Mit Schreiben vom 11. Mai 2020 wurde das Landratsamt Miltenberg im Rahmen der Vorabeteiligung der öffentlichen Stellen gebeten, Aufschluss über die beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben. Mit Schreiben vom 4. Juni 2020 hat das Landratsamt Miltenberg hierzu Stellung genommen und auf die Planungsabsichten der Stadt Wörth am Main zur geplanten Errichtung von maximal 5 Windkraftanlagen (WKA) hingewiesen. Die Stadt Wörth am Main teilte am 3. Juni 2020 mit, dass sie als Verpächterin am 13. März 2019 einen Pachtvertrag mit der EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain, als Pächterin, geschlossen habe. Die Pächterin dürfe maximal fünf Windkraftanlagen auf Teilflächen von jeweils 5.000 m² in Kooperation mit einer oder mehrerer Projektgesellschaften errichten. Die potenziellen Standorte seien auf dem im Anhang beigefügten Lageplan ersichtlich.

Anlage 2

zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über den "Naturpark Bayerischer Odenwald" vom
sowie zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Bayerischer Odenwald" vom

Ausschnitt 2



Würzburg, den
Bezirk Unterfranken

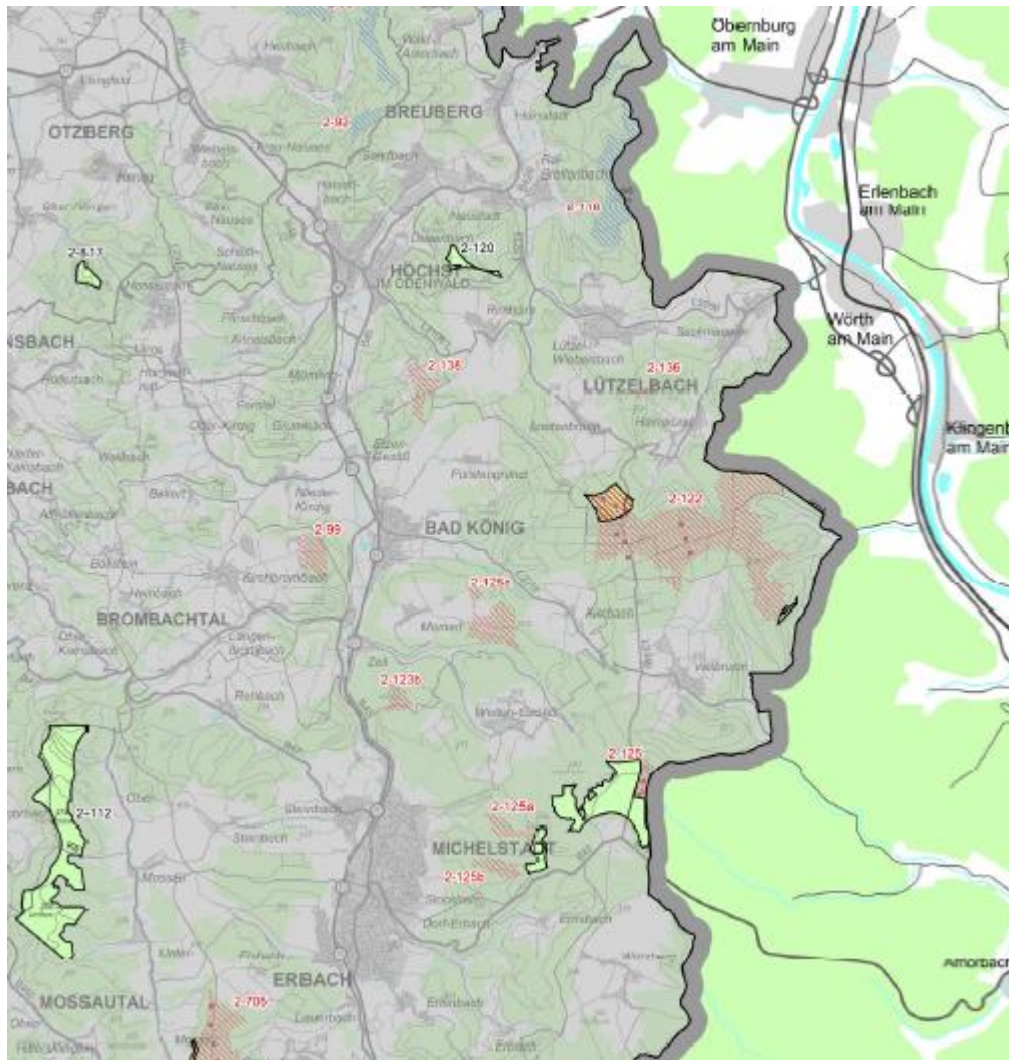
Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident

Die genauen Standorte der benötigten Flächen seien jedoch erst nach abgeschlossener Genehmigungsphase bestimmbar. Dies sei bis zum heutigen Stand noch nicht endgültig erfolgt. Die technische Betriebsdauer belaufe sich auf ca. 25 Jahre. Das Pachtverhältnis habe eine Laufzeit von 20 vollen Kalenderjahren zuzüglich dem Jahr der Inbetriebnahme der letzten Windkraftanlage. Die Pächterin erhalte ein zweimaliges Optionsrecht für einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren nach Ablauf der Grundpachtzeit.

Ferner wurde auf die Betroffenheit des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes „Bayerischer Odenwald“ bei einer Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für WKA und die damit verbundenen Konflikte bezüglich des Landschaftsbildes (Fernwirkung) sowie Eingriffe in das Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) hingewiesen.

Gem. § 9 Abs. 1 Satz 2 und 3 ROG wurde das Landratsamt Miltenberg im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 5. Oktober 2020 erneut um Stellungnahme bis spätestens 14. Dezember 2020 gebeten.

Stellungnahme



In der Karte TPEE_TK3 grenzen die Flächen Nrn. 2-125, 2-125a sowie 2-122 an den Landkreis Miltenberg an. Diese Flächen werden als „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung“ dargestellt. Von der 1. Änderung des TPEE können insbesondere die Planungen der Stadt Würth am Main betroffen sein.

Nach erneuter Rückfrage bei der Stadt Wörth am Main wurde dem Landratsamt Miltenberg mitgeteilt, dass auf die Stellungnahme der Stadt Wörth am Main vom 26. April 2017 verwiesen werde und das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Ausnahmezone für Windenergieanlagen weiterhin im Gange sei.

Das Landratsamt Miltenberg bittet darum, die vorgesehenen Planungen der Stadt Wörth am Main bei der 1. Änderung des TPEE 2019 zu berücksichtigen und diese weder zu erschweren noch zu gefährden.

Die Bedenken der Stadt Wörth am Main werden geteilt, da mit der Ausdehnung des Vorranggebietes Nr. 2-122 im östlichen Bereich das eigene Vorhaben der Stadt Wörth am Main hierdurch beeinträchtigt werden könnte. Das Zonierungskonzept des Bayerischen Odenwaldes sieht einen ausreichenden Abstand der Ausnahmezone Nr. 2 von den Ortsteilen Haingrund und Seckmauern der Gemeinde Lützelbach vor. Diese erforderlichen Abstände wird die Stadt Wörth am Main im Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes auch befolgen. Es ist jedoch zu befürchten, dass die Ausdehnung des Vorranggebietes dazu führt, dass die hessischen Behörden im weiteren Verfahrensverlauf der Stadt Wörth am Main eine unzumutbare Vorbelastung insbesondere des Ortsteils Haingrund der Gemeinde Lützelbach ins Feld führen wird. Dies würde völlig unberücksichtigt lassen, dass die Vorbelastung allein durch hessische Planungen herbeigeführt wurde. Hiergegen wendet sich die Stadt Wörth am Main ausdrücklich. Diese Bedenken werden vom Landkreis Miltenberg sowie vom Landratsamt Miltenberg geteilt. Daher ist eine Abstimmung aller Planungen über die Landesgrenze hinweg erforderlich.

Die weiteren angrenzenden bayerischen Gemeinden des Landkreises Miltenberg haben keine Bedenken erhoben.

Zusammenfassende Würdigung

Von der 1. Änderung des TPEE 2019 ist die Stadt Wörth am Main betroffen. Deren Planungsabsichten wurden dem Regierungspräsidium Darmstadt mitgeteilt und um Berücksichtigung gebeten. Gegenüber der vorgesehenen Änderung im Bereich der Fläche Nr. 2-122 im östlichen Bereich erhebt der Landkreis Miltenberg Bedenken. Es ist eine Abstimmung aller Planungen über die Landesgrenze hinweg erforderlich.

Kreisrat Stich bestärkt die Bedenken. Durch die EZV seien auch Erlenbach und Obernburg betroffen. Der Landkreis habe es immer so gehandhabt, wenn eine betroffene Kommune Bedenken geäußert und um Bestärkung gebeten habe, dies auch so zu tun. Deshalb unterstütze er den Beschluss. An den Plänen der EZV werde schon so lange gefeilt, daher könne man hier nicht nachgeben.

Kreisrat Paulus merkt an, dass im Odenwald ein Zonierungsverfahren durchgeführt worden sei. Man sollte das nicht nur auf den Standpunkt Wörth beziehen, sondern auf das Zonierungsverfahren insgesamt, weil es noch weitere Flächen in anderen Bereichen tangiere. Er schlägt vor, dies zu ergänzen.

Frau Weber antwortet, dass dies der einzige Bereich sei, bei dem der Landkreis Miltenberg tangiert werde. Es handele sich nur um die eingekreiste rot schraffierte Fläche. Das andere rot schraffierte Gebiet sei bereits ausgewiesen.

Kreisrat Dotzel weist darauf hin, dass die Planungsabsicht von Südhessen an Dreistigkeit nicht mehr zu überbieten sei. Auf deren Seite im Odenwald gebe es ca. 50 Windkraftanlagen und jetzt wollten sie auf bayerischer Seite verhindern. Das könne nicht sein. Seines Erachtens sei der Beschlussvorschlag noch zu wenig stark und nachhaltig. Man müsste noch ein-

mal darauf hinweisen, dass der Landkreis Miltenberg die Landeshoheit für seinen Bereich habe und er sich bisher auch in Planungsabsichten anderer Länder nicht eingemischt habe.

Herr Krahl, Leiter Abt. 5 – Bauwesen, erklärt, dass die Planung nur rein hessisches Gebiet berühre. Ähnlich wie sich die Planungskompetenz des Landkreises Miltenberg auf das eigene Hoheitsgebiet beschränke, sei es in Hessen genauso. Weil der Landkreis Miltenberg seine Belange berücksichtigt sehe, rege man diese Abstimmung über die Landesgrenzen an, weil man nicht den einseitigen hessischen Alleingang möchte, der rein rechtlich zulässig wäre. Die hessische Planung würde nicht der Verhinderung bayerischer Vorhaben dienen, sondern der Ermöglichung von Vorhaben auf hessischer Seite. Sie könnten natürlich mittelbar im Rückschluss dazu führen, dass gerade der Bereich Haingrund/Seckmauern/Lützelbach so mit Windkraftanlagen umgeben sei, dass dann die Vorhaben auf bayerischer Seite den berühmten Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringe, darstellten und dann nicht mehr zulässig wären. Genau aus diesem Grund äußere man Bedenken und bitte um Abstimmung mit Bayern.

Kreisrat Dotzel gehe es darum, dass man als Kreisausschuss klar Stellung beziehe und sage, dass die Windkraftanlagen auf bayerischer Seite zur Ausführung kommen können. Die Zuständig dafür sei laut dem durchgeführten Planungsverfahren auch den Kommune übertragen.

Landrat Scherf sagt, dass der Beschluss genau diese Wirkung erfülle.

Kreisrat Dr. Bohnhoff erklärt für die CSU, dass es ihr wichtig sei, regenerative Energien in Deutschland zu haben. Ihr sei wichtig, dass es auch im Landkreis sei und deswegen dankt er für die gute Vorarbeit.

Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Gegenüber der vorgesehenen Änderung im Bereich der Fläche Nr. 2-122 im östlichen Bereich erhebt der Landkreis Miltenberg Bedenken. Auf die Planungsabsichten der Stadt Würth a. Main wird hingewiesen und um Berücksichtigung gebeten. Es wird eine Abstimmung aller Planungen in diesem Bereich über die Landesgrenze hinweg für erforderlich gehalten.

Tagesordnungspunkt 3:

Fortführung Stelle "Bildung integriert"

Landrat Scherf trägt anhand beiliegender Präsentation vor, dass in der Sitzung des Kreistages vom 18.05.2015 beschlossen wurde, im Rahmen des Förderprogramms „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung jeweils eine halbe Stelle „Bildungsmanagement“ und „Bildungsmonitoring“ befristet auf drei Jahre einzurichten. Diese Stelle wurde als Vollzeitstelle am 01.06.2016 durch Hr. Tim Steinbart besetzt. Die Förderung zum 01.06.2019 um zwei Jahre verlängert und endet am 31.05.2021.

Seit dem 25.07.2017 ist der Landkreis Miltenberg nach einem breiten öffentlichen Beteiligungsprozess als „**Bildungsregion in Bayern**“ ausgezeichnet.

Dauerhafte Aufgaben bleiben die Umsetzung und Weiterentwicklung der Ideen, Projekte und Maßnahmen aus den Arbeitskreisen der Bildungsregion sowie die fortlaufende Organisation eines Austausches der beteiligten Akteure. Die Bildungsregion wurde in eine nachhaltige wir-

kende Struktur überführt, die es den Bildungsakteur*innen im Landkreis ermöglicht, gemeinschaftlich zusammenzuarbeiten.

Die „Steuerungsgruppe Bildungsregion“ organisiert langfristig die Kooperation verschiedener Bildungsbereiche. In ihr findet regelmäßiger Austausch statt und es werden Empfehlungsbeschlüsse zu Maßnahmen und Angeboten des Landkreises gefasst. Die wichtigsten Bildungsakteur*innen des Landkreises sind vertreten. Jährliche Bildungskonferenzen ermöglichen einen regelmäßigen themenbezogenen Austausch mit Fachkräften sowie Bürger*innen zu aktuellen Bildungsthemen. Sie bringen die Bildungsarbeit des Landkreises in die Öffentlichkeit und unterstützen den kommunalen Bildungsdiskurs durch Vernetzung und den Dialog über mögliche Aktivitäten. Die Bildungskonferenzen verfolgen auch das Ziel, Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen und ihre Erfahrungen, Vorstellungen und Ideen in die Planung einfließen zu lassen.

Die erste Bildungskonferenz am 27.09.2018 in der Main-Limes-Realschule Obernburg fand anlässlich der Eröffnung der Jugendberufsagentur zum Thema „Gelingende Übergänge von der Schule in den Beruf gemeinsam gestalten“ statt, die zweite Bildungskonferenz wurde am 05.07.2019 in Eisenfeld unter dem Titel „Digitalisierung an unseren Schulen gestalten“ in Form einer Messe mit Begleitprogramm für Lehrende, Eltern und Schüler*innen. Pandemiebedingt wurde die dritte Bildungskonferenz zum Thema „offen.beteiligt.digital – Bürgerforschung und die Bildung der Zukunft“ am 16. und 20.11.2020 als digitales Angebot mit guter Beteiligung umgesetzt.

Durch den Beschluss vom 18.10.2018 zum Beitritt zur **Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative** hat der Kreistag seinen Willen bekundet, im Rahmen einer lokalen Verantwortungsgemeinschaft aller einschlägigen Akteure tätig zu werden und sich langfristig für den Übergang Schule-Beruf zu engagieren. Der fachliche Austausch mit anderen Kommunen, die ebenfalls einen Schwerpunkt in der beruflichen Bildung sehen, und die Weiterentwicklung des Übergangsgeschehens vor Ort sind dabei wichtige Aufgabenfelder.

Die Aufgaben im Bereich **Bildungsmanagement** sind im Einzelnen

- die Begleitung, die Umsetzung und Weiterentwicklung der Bildungsregion,
- die Initiierung und Durchführung von Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen, die von der Steuerungsgruppe beschlossen werden,
- die Koordination der Steuerungsgruppe Bildungsregion,
- die Planung und Organisation der jährlich stattfindenden Bildungskonferenzen,
- der Ausbau der Kooperationen mit Bildungseinrichtungen und –akteur*innen
- Kooperation mit den Fachstellen innerhalb der Verwaltung,
- der Austausch mit anderen Regionen:
 - Bildungsregionen Bayerischer Untermain,
 - bayernweite Vernetzung der Bildungsregionen und Austausch in Unterfranken
 - Fachaustausch über Transferagentur Bayern und
 - Weinheimer Initiative,
- die Diskussion der Ergebnisse aus dem Bildungsmonitoring,
- die Entwicklung von abgestimmten Handlungsempfehlungen

Das **Bildungsmonitoring** beschreibt datenbasiert die Situation und Entwicklung von Bildung auf kommunaler Ebene. Dies umfasst die Bestandsaufnahme aller Bildungsangebote im Landkreis Miltenberg.

Aufgaben für das **Bildungsmonitoring** sind Folgende:

- objektiv und datenbasiert das kommunale Bildungssystem beschreiben,
- mittelbar die Qualität der Bildungsangebote sowie die Effizienz des Mitteleinsatzes steigern
- die Erarbeitung von gezielten Handlungsempfehlungen für die Bildungsentwicklung des Landkreises Miltenberg. Diese gilt es zusammen mit dem Bildungsmanagement zu steuern und zu organisieren.
- die Erhöhung der Transparenz der Bildungsangebote,
- die Ausarbeitung zielgruppenorientierten Marketingmaßnahmen und Informationsmaterialien und deren Veröffentlichung,
- die Verstetigung der Bildungsberichterstattung,
- Diskussion von Entwicklungen und Schwerpunktsetzungen.

Aufbauend auf die Kooperationsvereinbarung „Jugend Stärken im Landkreis Miltenberg“ wurde ein auf Dauer angelegtes Monitoring am Übergang Schule-Beruf und für die Jugendberufsagentur entwickelt. Ein jährlicher Bericht soll fortlaufend die Entwicklung beobachten und regelmäßig Grundlage für den Austausch der beteiligten Akteure sein.

Bildung und gute Bildungsangebote für alle Menschen sind eine der wichtigen Säulen der Kreisentwicklung im Landkreis Miltenberg. Um die angestoßenen und zukünftige Entwicklungen nachhaltig und umfassend bearbeiten zu können, bedarf es der Weiterführung der Stellen „Bildungsmanagement“ und Bildungsmonitoring“ jeweils im Umfang einer halben Stelle wie bisher.

Kreisrat Zöller sagt für die Freien Wähler, dass man die Beschlussvorlage lange diskutiert habe. Zunächst lobt er Herrn Steinbart für seine hervorragende Arbeit. Bildungsregion in Bayern sei kein Projekt der Förderung über den Freistaat, sondern eine Bundesförderung. Man sei sehr stolz und glücklich gewesen, Bildungsregion zu sein. Es stünde dem Landkreis auch gut zu, wenn man den Titel behalten könnte.

Es seien zwei 0,5-Stellen gefördert worden. Das Bildungsmonitoring sei super gelaufen, aber soweit abgeschlossen, so dass die Fraktion der FW vorschlägt, die Stelle Bildungsmanagement fortzuführen, und dass sich Herr Steinbart auf eine andere 0,5-Stelle im Haus bewerben würde. Da der Landkreis keine Förderung mehr bekomme, aber man dennoch sage, dass das Thema Bildungsregion sehr wichtig sei, sei der Vorschlag, dass man das Bildungsmanagement behalte, um die Akteure zusammenzuführen.

Landrat Scherf fasst zusammen, dass der Monitoringaspekt jetzt nach fünf Jahren Arbeit beiseitegelassen werden solle, aber auf alle Fälle Bereiche wie Netzwerkarbeit und Projekte im Management weitergeführt werden sollen.

Kreisrat Paulus erklärt für die Fraktion der SPD, den weitergehenden Vorschlag der Freien Wähler zu unterstützen.

Kreisrat Dr. Bohnhoff dankt für den weitergehenden Vorschlag, da man sehr genau schauen müsse, wie man als Landkreis schlagkräftig bleibe, aber gleichzeitig habe man eine Budgetverantwortung. Durch Corona würde das nicht einfacher. Wenn man durch solche Vorschläge dahinkomme und hier einen Kompromiss finde, würde die CSU das unterstützen.

Kreisrat Frey findet den Vorschlag grundsätzlich gut. Man habe noch bis Mai Zeit, bis die Förderung auslaufe. Ihn interessiert, ob die Möglichkeit bestünde, bis Mai zu eruieren, ob die 0,5-Stelle Bildungsmanagement vollumfänglich gerechtfertigt sei. Wenn das so wäre, wäre er bei dem Vorschlag dabei. Wenn sich zeige, dass auch z.B. mit einer 0,3-Stelle ausreiche, dann wäre im Zusammenhang mit der Budgetverantwortung auch ein geringerer Stellenanteil angebracht.

Landrat Scherf erklärt, dass man Verlässlichkeit brauche, um im März im Rahmen des Haushaltsplans den Stellenplan zu verabschieden. Aufgrund der Vielzahl von Arbeiten im Rahmen des Bildungsmanagements schlägt er vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, im neuen Stellenplan dauerhaft die 0,5-Stelle im Rahmen des Bildungsmanagements weiterzuführen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag

einstimmig,

eine 0,5-Stelle im Rahmen des Bildungsmanagements zur Arbeit im Rahmen der Bildungsregion über den 31.05.2021 weiterzuführen.

Tagesordnungspunkt 4: Kultur-Haushalt 2021

Frau Fleischmann, B 1.2 – Kultur und Veranstaltungen, trägt vor, dass Kulturveranstaltungen im Jahr 2020 aufgrund der pandemischen Situation gar nicht bzw. nur bedingt stattfinden konnten. Da auch für das kommende Jahr in vielen Bereichen und damit sicher auch bei der Kultur mit Einschränkungen zum „normalen“ Betrieb zu rechnen ist, ist dies bei der Budgetplanung zu berücksichtigen.

Im Haushalt wird die Kultur nach mehreren Produktkonten aufgeschlüsselt. Über das Kunstnetz wurde bereits in der Sitzung des Kreistags am 19.10.2020 entschieden, über das Produktkonto der Kunstgrundschule wird nur in der Höhe abgerechnet, was über den LJKE (Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen Bayern) zur Verwendung für die Kunstgrundschule zur Verfügung gestellt wird. Die Kulturarbeit, die in diesem Jahr und damit auch im kommenden Jahr von der Situation betroffen ist und sein wird, läuft über die Produktkonten „Kulturwochenherbst“ und „Sonstige Kulturarbeit“.

Kulturwochenherbst 2021

Die Planungen für den Kulturwochenherbst 2021 sind bereits angelaufen, wenn auch noch nicht so weit fortgeschritten, wie in manch anderen Jahren. Bei der Planung ist generell zu berücksichtigen, dass Veranstaltungen zwar hoffentlich stattfinden können, vsl. aber auch weiterhin nur mit begrenztem Publikum und mit Abständen, so dass automatisch Einbußen bei den Einnahmen entstünden. Dies lässt sich nicht immer durch kleinere und damit meist günstigere Formate ausgleichen; denn diese wirken selten auf einer großen Bühne. Und das Aufführen in kleineren Räumen hätte wieder zur Folge, dass weniger Publikum zugelassen wäre. Daher entstünde hier durch geringere Einnahmen, die nicht komplett durch die Ausgabenseite ausgeglichen werden können, ein erhöhtes Defizit.

Im Kulturwochenherbst 2020 mussten aufgrund von Verboten einige Veranstaltungen ausfallen, andere wurden abgesagt, da die Entwicklung der Fallzahlen dies notwendig erscheinen ließ. Die dadurch entfallenen sechs (Stand 23.11.) Veranstaltungen sollen, wenn möglich, im Frühjahr 2021 nachgeholt werden. Drei Veranstaltungen wurden von Seiten des Veranstalters, also vom Landratsamt, abgesagt; bei diesen konnte eine bisherige Zahlung der Gagen dadurch vermieden werden, dass ein Nachholtermin in Aussicht gestellt wurde. Zwei Veranstaltungen können leider nicht nachgeholt werden, da die Musiker*innen hier nur für die Projekte zusammengekommen wären, die mehr als die Konzerte bei uns im Kulturwochenherbst umfasst hätten. Und trotz eines Ausfalls aufgrund von Veranstaltungs-

verboten wäre es auch den Künstler*innen gegenüber ein faires Zeichen, die geplanten Auftritte zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

Kosten, die durch das Absagen bzw. das Verbot eingespart wurden, belaufen sich auf ca. 34.000 Euro. Im Gegenzug konnten aber auch keine Einnahmen durch den Kartenverkauf generiert werden. Im Herbst 2020 fielen auch generell weitere Einnahmen durch Getränkeverkauf und Garderobe weg.

Sonstige Kulturarbeit

Veranstaltungen wie das Neujahrskonzert oder der Jugendkulturpreis oder auch alle zwei Jahre der Internationale Chorwettbewerb werden u.a. über dieses Produktkonto abgerechnet. Bereits im Frühjahr 2020 war der Jugendkulturpreis Kunst von den strengen Maßnahmen betroffen, so dass weder eine Ausstellung noch eine Preisverleihung stattfinden konnte. Um den Preis dennoch durchführen zu können, wurde eine digitale Lösung gefunden. Dies wird auch zu anderen Gelegenheiten notwendig sein, aber nicht immer ist eine digitale Lösung auch die beste. Das Neujahrskonzert z. B. lebt von dem Liveerlebnis des Konzertes, aber auch hier ist zurzeit nicht gesichert, ob und in welcher Form es am 3. Januar 2021 stattfinden kann. Auch hier besteht ggf. die Möglichkeit, das Konzert zu einem späteren Zeitpunkt, dann nicht als Neujahrskonzert, sondern als Galakonzert, nachzuholen.

All diese Veranstaltungen, die aus den verschiedensten Gründen nachgeholt werden sollten, benötigen eine Finanzierung, die über die Mittel der letzten Jahre hinausgehen. Und aufgrund der voraussichtlich länger anhaltenden Lage ist auch mit weiter andauernden Einschränkungen im Kulturbetrieb zu rechnen.

Der für das Jahr 2021 geplante Internationale Chorwettbewerb kann ebenfalls nicht in seiner üblichen Form stattfinden. Der Wettbewerb ist so angelegt, dass sechs Chöre aus dem Ausland in den Landkreis kommen, hier über vier Tage bei Privatpersonen untergebracht werden und in dieser Zeit nicht nur zwei Wettbewerbskonzerte singen, sondern auch mit der heimischen Chor- und Schullandschaft in Kontakt treten u.a. durch gemeinsame Konzerte. Sowohl die aktuell gültigen Regelungen als auch die voraussichtlich bestehenbleibenden Einschränkungen machen den Wettbewerb in dieser Form unmöglich. Nichtsdestotrotz sind die Sängerkreise und damit die Chöre ein wichtiger Bestandteil der kulturellen Landschaft und so besteht das Ziel, für die heimischen Chöre ein Angebot zu schaffen. Die genauen Ausarbeitungen dazu müssen noch gemeinsam mit weiteren beteiligten Personen getroffen werden. Die Kosten für ein Chorfest mit und für Chöre im Landkreis fallen auch sehr viel geringer aus als die für einen Internationalen Chorwettbewerb, dennoch entstehen für die Organisation und Durchführung auch eines rein regionalen Angebots Kosten.

Kalkulation **Kulturwochenherbst** 2021

Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis	Ansatz 2020
93.300 €	47.700 €	-45.600 €	-30.000 €

Kalkulation **sonstige Kulturarbeit** 2021

Version I: jährlich wiederkehrendes Programm + Nachholtermine KWH 2020 + Chorfest

Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis
68.200 €	33.850 €	-34.350 €

Version II: jährlich wiederkehrendes Programm + Nachholtermine KWH 2020

Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis
58.200 €	29.450 €	-28.750 €

Version III: jährlich wiederkehrendes Programm + Chorfest

Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis
40.600 €	13.750 €	-26.850 €

Version IV: jährlich wiederkehrendes Programm

Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis	Ansatz 2020
30.600 €	10.850 €	-19.750 €	-20.000 €

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss, vorliegende Beschlüsse zu fassen:

Kreisrat Luxem setzt sich dafür ein, ein deutliches Zeichen zu geben, sodass das Jahr 2021 für die Kultur ein besseres werde.

Kreisrat Dotzel unterstützt ebenfalls die Kulturarbeit vollumfänglich. Für den Internationalen Chorwettbewerb müsste man sich eventuell ein anderes Konzept erarbeiten. Der Bezirk Unterfranken stelle jedes Jahr einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zur Verfügung, der aber nur abgerufen werden könne, wenn die Veranstaltung überregional sei. Deswegen schlägt er vor, entweder mit benachbarten Landkreisen oder Bundesländern zusammenzuarbeiten.

Landrat Scherf dankt Kreisrat Dotzel für den Hinweis.

Kreisrat Stich betont, dass es wichtig sei, den Chören eine Perspektive zu bieten.

Kultur gehöre zur Bildungsregion, denn Bildung und Kultur gehörten untrennbar zusammen, so Kreisrat Frey. Die Kulturveranstaltungen würden dazu beitragen, dass der Landkreis Miltenberg so lebens- und liebenswert sei.

Kreisrat Dr. Bohnhoff befürwortet es, ein Hoffnungszeichen zu setzen und freut sich, dass das Gremium die Kultur und die Künstler*innen so wertschätze.

Landrat Scherf fasst die Meinungen zusammen, dass das gesellschaftliche Miteinander ohne Kultur nicht funktioniere.

Der Kreisausschuss fasst die einstimmigen**Empfehlungsbeschlüsse:****Kulturwochenherbst:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Ausgaben in Höhe von 93.300 € für den Kulturwochenherbst 2021 im Haushaltsjahr 2021 zuzustimmen.

Sonstige Kulturarbeit:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, im Bereich der sonstigen Kulturarbeit für die

Durchführung des jährlichen Programms, der Nachholtermine der im Kulturwochenherbst 2020 ausgefallenen Veranstaltungen und einer Ersatzveranstaltung für den Internationalen Chorwettbewerb (Chorfest) Ausgaben in Höhe von 68.200 € im Haushaltsjahr 2021 zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 5:

Gründung des Aufgabenträgerverbandes AMINA für den ÖPNV am Bayerischen Untermain

Herr Rosel trägt vor, dass die Stadt Aschaffenburg, der Landkreis Aschaffenburg, der Landkreis Miltenberg und die Stadt Alzenau als Aufgabenträger gem. § 8 Abs. 3 PBefG i.V.m. § 8 Abs. 1 BayÖPNVG beabsichtigen, das Angebot des ÖPNV in ihrem Bedienungsgebiet weiterzuentwickeln. Dazu gehören der straßengebundene öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) und der schienengebundene öffentliche Personennahverkehr (SPNV)

In einem Gespräch zwischen dem Landkreis Miltenberg, dem Landkreis Aschaffenburg und der Stadt Aschaffenburg wurde besprochen, dass in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der vorgenannten Gebietskörperschaften, der Stadt Alzenau, den Stadtwerken Aschaffenburg und einem Vertreter des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes die Gründung eines Aufgabenträgerverbandes für die Region bayrischer Untermain vorbereitet werden soll. Die Stadtwerke Aschaffenburg wurden gebeten, diesen Prozess zu organisieren.

Die Intensivierung der Zusammenarbeit zur Erreichung des o.g. Ziels ist sinnvoll und darüber hinaus auch erforderlich, weil die Anzahl der gemeinwirtschaftlichen Verkehre, die durch die vorgenannten Aufgabenträger finanziert werden, stetig steigt und durch die Organisation in einem

Aufgabenträgerverband die Interessen der Gebietskörperschaften und die gewünschte strategische Ausrichtung nachhaltiger eingebracht werden sollen (z.B. hinsichtlich Tarifgestaltung, Fahrplan, Umsetzung Nahverkehrsplan, Digitalisierung). Es ist zudem festzustellen, dass gegenwärtig die Anpassung der Fahrscheintarife ebenso wie die Anpassung von Linien durch die Verkehrsunternehmen stark nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt und zu wenig auf optimale Beförderungsangebote ausgerichtet ist. Auch diesbezüglich ist davon auszugehen, dass den Interessen eines Verbandes und dem Wunsch nach innovativen Angeboten (z.B. on demand Verkehr) mehr Nachdruck verliehen werden kann. In einer gemeinsamen Organisation mit einheitlichem Ansprechpartner für benachbarte Verkehrsverbände soll zudem die Verbunderweiterung weiter vorangebracht werden.

Daher wird die Gründung einer GmbH beabsichtigt, deren Aufgabe es ist, die jeweiligen Angebote in enger Abstimmung zu planen, die Tarifhoheit zu übernehmen, gemeinsame Qualitätsansprüche zu definieren und zu sichern und Servicegesellschaft für die Aufgabenträger rund um das operative Geschäft zu sein (Durchführung von Ausschreibungen, Planungen, Abrechnungen und Bedarfsprüfungen).

Der Name der Gesellschaft soll Aschaffenburg Miltenberg Nahverkehrs-GmbH („AMINA“) lauten.

Die Aufgabenträger sind die Gründungsgesellschafter. Der Beitritt der Bayerischen Eisenbahngesellschaft als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist im Gesellschaftsvertrag berücksichtigt. Jeder Gründungsgesellschafter erhält einen Geschäftsanteil zu 15.000 € und das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 60.000 €.

Zum Gründungsgeschäftsführer wird der Werkleiter der Stadtwerke Aschaffenburg, Herr Dieter

Gerlach, bestimmt. Die Gesellschaft erhält einen Beirat, in den die bisherige ARGE ÖPNV in der Region Bayerischer Untermain übergehen soll. Die Ausgestaltung des Beirats lehnt sich

daher an die Ausgestaltung der bisherigen ARGE ÖPNV an.

Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf den als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigelegten Gesellschaftsvertrag im Entwurf verwiesen. Der Gesellschaftsvertrag wird derzeit durch die Rechtsaufsicht geprüft. Sollten sich hieraus kommunalrechtlich notwendige Anforderungen ergeben, werden diese in der notariellen Endfassung noch ergänzt.

Die Geschäftsstelle wird zunächst bei den Stadtwerken Aschaffenburg – Kommunale Dienstleistungen (Eigenbetrieb der Stadt Aschaffenburg) angegliedert. Die Vorbereitung der Gesellschaftsgründung wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) begleitet. Die positive Stellungnahme des BKPV zu diesem Vorgang ist der Beschlussvorlage ebenfalls als Anlage beigelegt.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag

einstimmig:

1. Der Gründung der Aschaffenburg Miltenberg Nahverkehrs-GmbH zum 02.01.2021, unter Beteiligung der Stadt Aschaffenburg, des Landkreises Aschaffenburg, des Landkreises Miltenberg und der Stadt Alzenau, auf Grundlage des dieser Beschlussvorlage beigelegten Gesellschaftsvertragsentwurfs, wird zugestimmt.

2. Herr Landrat wird ermächtigt, den Gesellschaftsvertrag notariell beurkunden zu lassen, die Eintragung in das Handelsregister zu veranlassen, die Stammeinlage i. H. von 15.000 € entsprechend einem Gesellschaftsanteil von 25 % einzuzahlen und als Gründungsgeschäftsführer Herrn Dieter Gerlach einzusetzen.

3. Der Gründungsgeschäftsführer wird beauftragt, in Abstimmung mit den Gründungsgesellschaftern die Ausschreibung der Geschäftsführerposition vorzubereiten und durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 5.1:

Prüfung der Ausweitung des Auf-Achse-Tickets

Landrat Scherf informiert, dass das heutige „Auf-Achse-Ticket“ in der ersten Stufe in den Sommerferien 2018 zum Einstiegspreis von 3,50 Euro getestet wurde. In der ersten Probe-phase löste es eine um ein Drittel höhere Fahrgastnachfrage aus, es entstand in dieser Probe-phase ein von den Aufgabenträgern zu deckender Erlösausfall in begrenztem Umfang.

Für das Jahr 2019 hat die VAB das Produkt weiterentwickelt, es wurde eine Differenzierung im Preis vorgenommen, Kinder zahlen wie vorher 3,50 Euro, für Erwachsene wurde ein Preis von 5,00 Euro gesetzt. Das Ticket wurde zum Sommerferienbeginn 2019 gestartet und wurde neben den Sommerferien auch an allen Wochenenden angeboten.

Bis zum Jahresende 2019 wurden rund 50.000 Auf-Achse-Tickets verkauft, die gestiegenen Fahrgelderlöse erübrigten einen Ausgleich von Mindereinnahmen durch die Aufgabenträger.

Die VAB schlug daher vor, das Auf-Achse-Ticket unbefristet zu verlängern und auf alle Feri-en auszuweiten, was seitens der Aufgabenträger befürwortet wurde.

Der nun von Landrat Dr. Legler gemachte Vorschlag, „das Auf-Achse-Ticket“ auch auf alle Werktage auszuweiten, wäre grundsätzlich ein konsequenter Schritt und würde ein dauerhaft nutzbares „Flat-Rate-Angebot“ für alle Gelegenheitsfahrer*innen schaffen, für die die attraktiven Abo-Angebote noch nicht in Frage kommen.

Das Auf-Achse-Ticket ist ein verbundweit gültiges Tagesticket, daher ist eine Prüfung nur für den gesamten Bayerischen Untermain sinnvoll. Es ist zwischen Landrat Dr. Legler und mir besprochen, dass der GF der VAB Herr Logigan eine VAB eine Kalkulation für den Gesamt-raum erstellen wird. Anhand der bisherigen Aufteilung und Abrechnung für die beiden Landkreise und die beiden Städte Alzenau und Aschaffenburg (nach Verkaufsort des Tickets) lässt sich sicherlich eine Abschätzung der auf die einzelnen Kommunen entfallenden Beträge vornehmen.

Wenn diese Berechnung vorliegt, werden wir dies dem Kreisausschuss zur Beratung und ggfls. Beschlussfassung vorlegen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Aktueller Bericht zur Lage in der Corona-Pandemie

Landrat Scherf trägt anhand beiliegender Präsentation den Sachstand zur Corona-Pandemie im Landkreis vor.

Obwohl die Zahl der aktuell Infizierten auf knapp unter 300 gesunken sei – Höchststand war am 20. November mit 465 Fällen –, brauche es weiter Disziplin und das Einhalten der Infektionsschutzregeln. Angesichts der hohen Belastung des Gesundheitsamts in Sachen Kontaktnachverfolgung sei die telefonische Erreichbarkeit derzeit nicht gegeben. Er empfiehlt deshalb Kontaktaufnahme per Mail unter infektionsschutz@lra-mil.de, das Ordnungsamt stehe per Mail unter ordnungsamt@lra-mil.de für Fragen bereit und das Servicetelefon sei unter Telefon 09371/501-716 an sieben Tagen pro Woche erreichbar.

Die Kontaktnachverfolgung funktioniere zurzeit innerhalb eines Tages. Wenn Meldungen aber am späten Nachmittag kommen, könne es sein, dass die Nachverfolgung erst am Tag darauf abgeschlossen sei. Die Tests zeigten zudem, dass Schulen und Kindertagesstätten keine Infektionsherde seien, sagte Scherf.

Er hebt die Leistungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamts hervor, die teilweise bis zu 600 Überstunden angesammelt hätten, was angesichts einer Sieben-Tages-Woche mit täglich bis zu zwölf Arbeitsstunden kein Wunder sei. Unterstützt werde das Gesundheitsamt, das derzeit mit 28,5 Stellen besetzt ist, von vier sogenannten Ad-Hoc-Kräften des Staats, fünf Polizeibeamten und elf Soldaten der Bundeswehr. Eine weitere Aufstockung sei geplant. Hierfür habe man im Hof des Landratsamts Container mit 15 Arbeitsplätzen aufgestellt. Im Testzentrum in Miltenberg würden pro Tag bis zu 525 Tests genommen, am Samstag seien es bis zu 350 Tests. Alleine im November habe das BRK über 10.000 Menschen getestet, lobt der Landrat die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit BRK, Helios-Klinik, der Kassenärztlichen Vereinigung und den Labors.

Zurzeit werde das Impfzentrum vorbereitet, das an der Helios-Klinik in Miltenberg entstehen soll. Hier sollen bis zu 300 Impfungen pro Tag möglich sein.

Landrat Scherf zeigt sich optimistisch, dass der Landkreis alles hinbekomme.

Über einen Vorgang berichtet Landrat Scherf wie folgt:

„Liebe Kreisrätinnen und Kreisräte,

ich möchte Sie über einen Vorgang ausführlicher informieren: Gerade die Bürgermeister*innen unter Ihnen kennen in den vergangenen Monaten eine Zunahme von verbalen Beleidigungen oder Bedrohungen. Besonders perfide sind meines Erachtens die Andeutungen und Doppeldeutigkeiten aus dem rechtsradikalen & rechtsextremen Bereich, wenn, ich zitiere nun, vom „Volksfeind“ oder vom „Tag der Abrechnung“ gesprochen wird.

Etwas überrascht wurden meine bayerischen Landratskolleg*innen durch ein Schreiben aus dem Landtag, Absenderin: [Katrin Ebner-Steiner](#), AfD-Fraktionsvorsitzende im bayerischen Landtag.

In dem Schreiben fordert die AfD mich und meine Kolleg*innen auf, alles dafür zu tun, die [Maskenpflicht für Grundschüler](#) auszusetzen. Vielleicht etwas verspätet wird an den Mut appelliert, sich gegen ein totalitäres Hygieneregime zu stellen.

Ich stelle hier genau die Widerstandsrhetorik fest, die wir bereits bei „Jana aus Kassel“ und einigen anderen erleben, die damit alle Opfer des totalitären Naziregimes verhöhnen.

Ebenfalls ein rhetorisches & politisches Stopp-Signal setze ich an einer zweiten Stelle: "In einer späteren Zeit werden alle Maßnahmen und das Verhalten aller Verantwortlichen sicher noch einmal in einem anderen Licht gewürdigt werden", heißt es in dem Brief an mich.

Unterzeichnerin Ebner-Steiner hat inzwischen öffentlich erklärt, als mein Landratskollege Stefan Löwl diese Drohungen öffentlich kommentiert hat, sie könne die Aufregung nicht verstehen: Jede politische Entscheidung werde früher oder später auf ihren Erfolgsgehalt hin gewürdigt. Und, so Ebner-Steiner, wer Angst habe, sich dieser politischen Verantwortung zu stellen, sollte nicht in der Politik tätig sein.

Gleichzeitig warf sie den Kritikern des Briefs vor, einen "neuerlichen Versuch" zu unternehmen, "einen AfD-Vertreter mit einer abstrusen Konstruktion zu diffamieren."

Ich bitte Sie, liebe Kreisrätinnen und Kreisräte, fallen Sie nicht auf diese „Wolf im Schafspelz Taktik“ der AfD herein! Das, was die AfD in diesem Schreiben offenbart, ist ein typisches Muster der AfD-Kommunikation. Es werden doppeldeutige Formulierungen genutzt, um gleichzeitig die eigene Anhängerschaft zu bedienen und Kritik an sich abperlen lassen zu können, um sich anschließend wieder als Opfer stilisieren zu können. Das mediale Karussell dreht sich so weiter, man hält die Anhängerschaft bei der Stange und gleichzeitig kann man immer abstreiten, es so gemeint zu haben.

Ich erinnere aber daran, dass Björn Höcke bei seinem Besuch in Unterfranken unseren Polizist*innen zugerufen hat: „Wechseln Sie die Seite, bevor es zu spät ist“. Die AfD spielt mit den Verweisen auf einen möglichen rechten Putsch, auch mit der eingangs erwähnten Diffamierung als „Volksfeind“. Das war die Bezeichnung für die Menschen, die das Konzentrationslager Dachau gesperrt wurden.

[Landtagspräsidentin Ilse Aigner](#) hat meinem Kollegen erklärt, sie habe keine Handhabe gegen solch zweideutig verfasste Schreiben. Grundsätzlich habe jeder Abgeordnete das Recht, sich an die Landrät*innen zu wenden. Es sei jedoch schlecht für die Demokratie und auch falsch, solche Briefe zu verfassen - gerade in einer Zeit, in der Kommunalpolitiker*innen zunehmend starken Angriffen ausgesetzt sind.

Öffentlich mache ich dies heute Ihnen gegenüber um ein Zeichen gegen diese Einschüchterung und Tabubrüche von rechts zu setzen. Wenn wir Stück für Stück immer mehr zulassen,

wie dies die AfD derzeit austeste, würden wir Gefahr laufen, irgendwann an einem Punkt zu stehen, von dem aus wir nicht mehr zurückkommen.“

Kreisrat Paulus bittet Landrat Scherf, seinen Dank an die Mitarbeiter weiterzugeben. Das Testzentrum funktioniere und der Ablauf klappe sehr gut. Die Leistungen seien nicht groß genug wertzuschätzen.

Für den 6. Dezember sei ein sogenannter „Schweigemarsch“ der Querdenker-Bewegung "Wir stehen auf Miltenberg" angekündigt. Diese Gruppe sei eine Melange an aktiven Leuten, die ihn beunruhige. Viele Namen dieser Leute kenne man noch von früher aus den „rechts“ Angesiedelten, die sich hier mit Menschen zusammentäten, die Bedenken und Angst hätten. Man müsse und dürfe noch über jede Maßnahme diskutieren, ob sie sinnvoll sei oder nicht und dabei sollte man den Boden der noch guten Kommunikation nicht verlassen. Auf der anderen Seite müsse man Gesicht zeigen und dem entgegenstehen und sich zu Wort melden.

Landrat Scherf bedankt sich für die positive Rückmeldung und Rückendeckung.

Kreisrat Stich möchte aus seinem beruflichen Hintergrund als Rektor des Johannes-Butzbach-Gymnasiums dem Gesundheitsamt Danke sagen. Besonders bewundernswert sei, wie die Mitarbeiter immer noch so freundlich blieben. Er möchte auch ausdrücklich der Bundeswehr danken. Dies sage er auch aus Eigennutz, weil von den Schulen und andere Beamt*innen angeworben worden seien, die im Contact-Tracing hätten aushelfen sollen.

Zu den Querdenkern merkt er an, dass es die Politiker*innen schwer hätten. Aber auch an den Schulen schlage das Thema täglich auf. Das größte Problem sei, wenn Leute resistent gegen Argumentationen seien. Das sei ein bedenkliches Zeichen. Wenn die Bedingungen wieder besser würden, hofft er, wieder zum Diskurs zurückkehren zu können.

Kreisrat Dr. Bohnhoff schließt sich den Ausführungen an. Das Testzentrum funktioniere blendend.

Er fragt, ob man eine Statistik oder Darstellung habe, wie es der Wirtschaft gehe, z.B. Kurzarbeiterzahlen, Anfragen für Hilfen, etc. Das sei zwar eine andere Perspektive, aber die gehöre auch dazu.

Landrat Scherf antwortet, dass man genau aus diesem Grund zur nächsten Kreistagssitzung die Leiterin der Agentur für Arbeit, Frau Schulze-Middig, eingeladen habe.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Touristik hätten die betroffenen Kammern, IHK und HWK, Mittelstandsvereinigung und andere Vertreter aus verschiedenen betroffenen Bereichen berichtet.

Im Moment stelle sich eher die Frage für die Unternehmen, ob sie diesen Lockdown gut hibringen würden. Er habe im Oktober unmittelbar zurückgespiegelt bekommen, in denen wir als der Landkreis als regionale Maßnahme isoliert gewesen sei, dass ganz viele Betriebe große Sorgen hatten, ob Kindergärten und Schulen geschlossen würden, weil das ganz gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaft gehabt hätte. Deswegen gebe es zwei fundamentale Gründe dafür, dass Kindergärten und Schulen offenbleiben. Der primäre sei, dass die Kinder die sozialen Kontakte hätten, aber die Grundlage sei dafür auch, dass die Eltern arbeiten gehen können.

Landrat Scherf sei in regelmäßigen Austausch mit IHK und HWK, wo immer die Möglichkeit bestünde, Probleme anzusprechen.

Kreisrat Zöller bedankt sich namens der Fraktion der Freien Wähler bei allen Mitarbeiter*innen, allen Hilfsorganisationen, bei der Bundeswehr und den anderen Unternehmensbereichen.

Auch bedankt er sich bei Landrat Scherf, dass er das Schreiben der AfD veröffentlicht habe und beglückwünscht die Wähler*innen des Landkreises Miltenberg, dass keine Mitglieder der AfD im Kreistag sitzen.

Er fragt, ob es möglich wäre, zur Personalausstattung des Impfzentrums einen Aufruf an Medizinstudent*innen, medizinische Fachangestellte usw. starten könne, die am Wochenende oder an freien Tagen bereit wären, zu helfen.

Landrat Scherf dankt für den Hinweis. Sobald das Thema konkret wäre, hake man nach.

Aus der IHK-Vollversammlung, wo Kreisrat Paulus Mitglied ist, bringt er mit, dass es Branchen gebe, die schwer betroffen seien. Das größte Problem aber habe die Tourismusbranche. Alle bei der IHK hofften, dass der Lockdown nicht zu lange dauere, da aktuell noch alles gestemmt werden könne, sich das aber bei einem längeren Lockdown ändern würde.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag der CSU-Kreistagsfraktion - finanzielle Unterstützung der Vereine

Landrat Scherf führt aus, dass die CSU-Kreistagsfraktion mit E-Mail vom 02.11.2020 folgenden Antrag an den Kreistag im Landkreis Miltenberg stellte:

Die CSU-Kreistagsfraktion bittet um Prüfung, ob für die Laienmusikverbände, Sport- und Schützenvereine im Landkreis Miltenberg, in Anlehnung an die Förderung des Freistaates Bayern, eine einmalige finanzielle Unterstützung durch den Landkreis in einer Größenordnung von 500 Euro pro Verein möglich ist.

Begründung:

Bedingt durch die Corona-Krise müssen die Vereine aufgrund vieler ausfallender Veranstaltungen, wie Wettkämpfe, Konzerte oder Feste auf ihre Einnahmen verzichten, die eigentlich für die Fortführung ihres Vereinszweckes notwendig wären. Der Freistaat Bayern hat deshalb verschiedene Sonderprogramme ins Leben gerufen. Für die Sport- und Schützenvereine wurde die sogenannte Vereinspauschale verdoppelt. Dies hat auch die Stadt Aschaffenburg so umgesetzt. Da auf der letzten Kreistagssitzung vom Kämmerer über die positive Haushaltssituation des Landkreises in 2020/21 informiert wurden, ist eine einmalige finanzielle Unterstützung der Vereine durch den Landkreis vertretbar. Die Vereine spielen eine außerordentliche wichtige Rolle für das Gemeinwesen unseres Landkreises, daher ist eine solche Unterstützung in der Corona-Situation mehr als sinnvoll.

Die Laienmusikverbände werden vom Freistaat mit 1.000 Euro pro Verein plus weiteren 500 Euro pro Ensemble unterstützt.

Einen entsprechenden Wunsch haben bereits am 27.07.2020 der Maintal Sängerbund und der Musikverband Untermain an Landrat Scherf formuliert.

Hierzu führt die Verwaltung aus:

Die Aufgaben des Landkreises ergeben sich im Wesentlichen aus Art. 10 BV, Art. 4 bis 6 und Art. 51 bis 53 LKrO, die Aufgaben der Gemeinden aus Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 11 und 83 Abs. 1 BV sowie Art. 6 bis 8 und 57 und 58 GO.

Daraus ergibt sich die grundsätzliche Trennung von Landkreis- und Gemeindeaufgaben.

Für eine pauschale Förderung von Vereinen sieht die Verwaltung keine Rechtsgrundlage. Die grundsätzliche Förderung der Vereine ist nach Auffassung der Verwaltung Aufgabe der Gemeinden. Daher ist die pauschale Förderung von Vereinen als landkreisfremde Aufgabe einzuordnen, welche der Landkreis nicht leisten darf.

Die Regierung von Unterfranken als Rechtsaufsichtsbehörde teilt diese Rechtsauffassung.

Kreisrat Dr. Bohnhoff führt zu dem Antrag der CSU-Kreistagsfraktion aus, dass man einfach sehe, dass man aus ihrer Sicht den Vereinen genauso Hoffnung machen müsse wie den Kulturschaffenden, wie es in einigen Punkten vorher besprochen worden sei. Man sehe eine Möglichkeit, dass man eine einmalige Förderung von 500 Euro pro Verein, der verbandlich organisiert sei im Landkreis, mache. Man habe die Stellungnahme der Verwaltung in der Sitzungsvorlage erhalten. Es gebe zwei Fragen. Einmal, wie die rechtliche Situation sei, was die Verwaltung sehr gut erörtert habe. Die andere Frage sei, ob sich der Landkreis das leisten könne. Man sei das letzte Mal sehr guten Mutes gewesen, weil gezeigt worden sei, dass der Haushalt des Landkreises 2020/2021 Möglichkeiten hätte, diesen einen solchen Betrag aufzubringen. Man habe seitens der CSU recherchiert, es seien ungefähr 320 Vereine im Landkreis, die das betreffen würde, die verbandlich organisiert seien, und man müsse dann von einer Belastung des Haushalts von ca. 160.000,00 Euro sprechen. Die CSU finde, das sei eine sehr wichtige Maßnahme, um Zeichen zu setzen. Man sehe auch, dass die Gemeinden unterschiedlich stark belastet seien. Man habe als Landkreis eine entsprechende Möglichkeit, das finanziell zu stemmen und wenn man ganz ehrlich sei, die rechtliche Würdigung sei ja gewesen, dass es nicht originäre Aufgabe des Landkreises sei. Aber man müsse sehen, ob man von der TVG-Hallenmiete spreche, die man reduziert habe, was man auch gerne gemacht habe, ob man von der Schwimmförderung spreche in Höhe von 150.000 Euro. Man habe viele Bereiche, die man hier im Gremium entsprechend gutheiße und tue, die auch nicht originäre Aufgabe wären. Diese dürfte man dann auch nicht machen. Die tue man bewusst machen als Kreisrät*innen und deswegen bitte die CSU die Kolleg*innen hier, diesen Antrag entsprechend zu unterstützen, damit man die Vereine vor Ort unterstützen könne. Es seien ehrenamtlich Tätige, die auch ein entsprechendes Zeichen bräuchten. Er habe eine Unterlage an die Kreisrät*innen gesendet, woraus man ersehen könne, dass knappe 50% der Vereine sich in 2021 als existenzbedrohend sehen würden, dann sei das bestimmt nicht die Rettungsmaßnahme, aber das Zeichen.

Landrat Scherf antwortet, dass es bei den gesendeten Unterlagen von Kreisrat Dr. Bohnhoff nicht um die Vereine, sondern um die Spitzenverbände des Sports und deren existenzielle Gefährdung gehe. Das sei nicht die Untersuchung der Situation der einzelnen Vereine, weder in Deutschland noch im Landkreis Miltenberg.

Kreisrat Dr. Bohnhoff habe angesprochen, dass es am Ende die verbandlichen Vereine betreffe. Man würde dadurch allerdings eine Ungerechtigkeit schaffen, weil man sehr viele Vereine habe, die nicht verbandlich organisiert seien.

Landrat Scherf hält fest, dass es eine ganz klare Definition von Landkreis- und Gemeindeaufgaben gebe. Die Vereinsförderung sei ganz klar eine Gemeindeaufgabe.

Bei der Schwimmförderung, die Kreisrat Dr. Bohnhoff in den Raum gestellt habe, sei man im Bereich der Förderung der Schwimffähigkeit von Kindern und Jugendlichen, was eine originäre Aufgabe des Landkreises Miltenberg sei.

Natürlich bräuchten Vereine immer eine finanzielle Hilfe, aber wenn die verbandliche Arbeit angesprochen werde, möchte er verdeutlichen, dass seit 1. Juli jeder Chor und jedes Ensemble Fördergelder beantragen könne. Voraussetzung sei die Mitgliedschaft in einem der Laienmusik Dachverbände. Bis Dezember 2020 können nach Bedarf bis zu 1.000 Euro pro Verein zzgl. bis zu 500 € pro weiterem Ensemble ausgegeben werden. Antrags- und Bewilligungsstellen sind die Dachverbände der Laienmusik.

Dies gelte auch für die Laienmusikverbände. Finanzielle Unterstützung verspreche hier das Hilfsprogramm der bayerischen Staatsregierung: 10.000 bayerische Laienmusikvereine sollen in den Genuss von jeweils 1.000 Euro kommen.

Antragsberechtigt seien gemeinnützige Laienmusikvereine mit Sitz in Bayern, die Mitglied eines der Laienmusikverbände sind. Gefördert werden nach Auskunft des Wissenschaftsministeriums musikalische Aktivitäten der Vereine wie Konzerte, GEMA-Kosten, besondere

Maßnahmen aufgrund von Hygiene- und Schutzkonzepten und Kosten für Ensembleleiter, die aufgrund der Corona-Pandemie von den Vereinen nicht (vollständig) getragen werden können. Die Förderung bemisst sich am Förderbedarf und beläuft sich auf bis zu 1.000 Euro pro Verein bzw. Stammorchester (zuzüglich bis zu 500 Euro pro weiterem Ensemble, das beim Verband gemeldet ist). Stand Dezember 2020 habe der Verbandsvorsitzende Manfred Ländler, der auch CSU-Landtagsabgeordneter sei, gesagt, dass gerade einmal die Hälfte der Vereine die Mittel abgerufen habe.

Zu den Hilfen für den Sport erklärt Landrat Scherf, dass der BLSV die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Sport in Bayern nach wie vor gravierend nennt – die aktuell geltenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie wurden zuletzt bis zum 20. Dezember verlängert. Um dem vom BLSV prognostizierten Verlust von mehr als 100.000 Mitgliedern in den bayerischen Sportvereinen zum Jahresende entgegenzuwirken, muss die beschlossene Schließung der Indoor-Sportanlagen im Freizeit- und Amateursportbereich aufgehoben werden. Der Sport müsse als Teil der Lösung schnellstmöglich wieder die Möglichkeit bekommen, seinen Beitrag zur Gesunderhaltung der Menschen zu leisten, so der BLSV-Verbandsausschuss.

Darüber hinaus wurden bei der Herbsttagung die gute Zusammenarbeit mit der Politik und die damit verbundenen finanziellen Unterstützungsleistungen der Bayerischen Staatsregierung hervorgehoben. Die Verdopplung der Vereinspauschale von 20 auf 40 Mio. Euro im April war hierbei ein erster wichtiger Schritt, dennoch sind zukünftig weitere Hilfspakete für die Sportvereine und Sportfachverbände nötig. Hierzu ist der BLSV im intensiven Austausch mit der Politik. Darüber hinaus wurde im Verbandsausschuss besprochen, dass Vereine, die von der Corona-Krise betroffen sind, noch bis 31. Januar 2021 auf dem bundeseinheitlichen Portal www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de außerordentliche staatliche Wirtschaftshilfen (sog. „Novemberhilfen“) beantragen können.

Zu den Hilfen des Landkreises Miltenberg im Rahmen seiner gesetzlichen Verantwortung für die Förderung von Kindern und Jugendlichen erklärt Landrat Scherf, dass alle im Jahr 2020 nicht ausgeschöpften Zuschussmittel pauschal an die Mitgliedsverbände des KJR als pauschaler Corona-Zuschuss ausgeschüttet werden, es müssen keine Mittel an den Landkreis Miltenberg zurückgeführt werden. Es handelt sich hierbei um ca. 40.000€, von denen in 2019 35.067,00€ an die Mitgliedsverbände zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit ausgeschüttet wurden.

Analog wurde auch im Bereich der Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Miltenberg gehandelt. Es wurden die Förderungen in Höhe von 150.000€ ausgezahlt.

Zeichen könne man immer setzen, aber man habe den erhobenen Zeigefinger nicht zu Unrecht von der Regierung von Unterfranken bekommen, die gesagt habe, bei 1% sei Schluss mit fremden Leistungen. Deswegen könne man nicht wahllos finanzielle Unterstützung leisten.

Das, was die Vereine und Verbände im Landkreis neben der finanziellen Unterstützung durch den Staat und im Einzelfall durch die Gemeinden vor Ort brauchten, seien Perspektiven für ihre Arbeit: Der beklagte drohende Mitgliederschwund habe etwas damit zu tun, dass die Vereine und Verbände zur Untätigkeit gezwungen seien - trotz gerade im Landkreis Miltenberg hervorragender Hygienekonzepte. Hier erfolge keine Differenzierung mehr, so habe die 9. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung nun jede Form der offenen oder verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit untersagt.

Kreisrat Dotzel habe sich bei der Regierung zu ihrer in der Vorlage erwähnten Aussage erkundigt. Dort wisse niemand Bescheid darüber. Er möchte wissen, wie sich das erkläre.

Herr Krämer, der Kreiskämmerer, antwortet, dass er mit der Regierung telefonisch und per E-Mail Kontakt aufgenommen habe. Die Aussage der Regierung liege auch per E-Mail vor, dass es nicht Aufgabe des Landkreises sei, die Vereine kausal zu fördern.

Landrat Scherf erinnert, dass der Kreistag freiwillige Leistungen beschieden habe, die man sich gemeinsam sehr gut überlegt habe, weil man am Ende des Tages an eine Grenze komme, da freiwillige Leistungen nur bis 1% geduldet würden. Das Gremium könne auch anders entscheiden. Es sei rechtlich klar, dass es nicht Verantwortung des Landkreises sei und es nicht darum gehe, eine Verantwortung wegzuschieben. Der Freistaat Bayern kümmer sich sehr umfassend um die Vereine, aber das Problem des Antrags sei, dass die Unterstützung nur die verbandsseitig organisierten Vereine erhalten würde und die anderen nicht.

Kreisrat Zöller stimmt zu, dass jeder Verein 500,00 Euro gebrauchen könne. Zum einen möchte er zur Förderung der Schwimmfähigkeit sagen, weil es bei Kreisrat Dr. Bohnhoff so geklungen habe, dass man diese Förderung trotz Corona ausbezahlt habe, dass Schwimmkurse stattgefunden hätten und das Programm funktioniere.

Er möchte ergänzen, dass es für Vereine noch andere Möglichkeiten gebe, wenn sie z.B. ein Vereinsheim hätten und momentan keine Einnahmen. Dann könnte der Verein einen Antrag auf Überbrückungshilfe stellen. Dafür habe er auch bei einigen Vereinen vor Ort geworben. Drei Mönchberger Vereine hätten das beantragt und seien sehr gut bedient worden.

Es seien viele Instrumente da, die den Vereinen helfe würden. Der Landkreis habe vielfältige Möglichkeiten, zu unterstützen, und deshalb sollte man dabei bei der originären Aufgabe bleiben, die Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen.

Kreisrat Schwing sagt, dass außergewöhnliche Zeiten außergewöhnliche Maßnahmen erforderten. Ehrenamt sei nicht Arbeit, die nicht bezahlt werde, sondern Arbeit, die unbezahlbar sei. So könne man den Antrag der CSU zusammenfassen. Ein Politiker habe einmal gesagt: „Wir müssen Mut machen und Zuversicht geben.“ Das habe Landrat Scherf in der heutigen Sitzung bei dem Punkt zum Kulturhaushalt gesagt. Wenn man den Künstlern, auch externen, Mut machen und Zuversicht geben wolle, dann fände er das gleiche den ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern gegenüber ein sehr gutes Signal. Die CSU hänge nicht an dem Begriff „verbandsorganisiert“. Wenn Landrat Scherf den Antrag ausweiten möchte, würde die CSU das auch gerne mittragen. Man habe hier eine Größenordnung in den Raum stellen wollen, damit man auch argumentieren könne. Es gebe ungefähr 320 Vereine, das bedeute ungefähr 160.000 Euro im Haushalt.

Man rede heute nicht das erste Mal über freiwillige Leistungen, man habe im Kulturhaushalt heute freiwillige Leistungen beschlossen, das Thema Mainfähre sei bereits angeklungen, das Thema 350-Euro-Ticket sei angeklungen, das Thema Hallenmiete TVG sei angeklungen. Die Situation der Vereine habe man auch im Main-Echo gut nachvollziehen können.

Im Jugendhilfeausschuss am gestrigen Tag habe man den Bericht des Kreisjugendrings gehört, wo es sehr bitter aussehe, wo die Motivation auch relativ gesunken sei. Die anwesenden Bürgermeisterkolleg*innen werden bestätigen können, wie es bei Vereinen aktuell aussehe. Auch aus seiner eigenen Erfahrung als 2. Vorstand im Musikverein könne er berichten, dass die Vereinsarbeit zurzeit sehr mühselig und arbeitsintensiv sei. Die Probenarbeit sei komplett zum Erliegen gekommen, die Einnahmen seien nicht mehr da, die Kosten würden weiterlaufen, bei vielen Vereinen komme das Thema Motivation und Mitgliederbindung auf den Tisch. Gerade für die Jugend sehe man relativ schwarz, dass man auch alle wieder zu den Proben bekomme, wenn man wieder dürfe.

Der Jugendhilfeetat für das nächste Jahr habe einen Zuschussbedarf von fast 9 Mio. Euro. Wenn man betrachte, dass auch in den Vereinen eine für den Landkreis kostenlose Förderung und Präventionsarbeit geleistet werde, dann sollten die 160.000 Euro dem Landkreis nicht zu schade sein.

Landrat Scherf habe gesagt, dass in der Bürgermeisterdienstbesprechung über das Thema Vereinsförderung gesprochen worden sei. Kreisrat Schwing ergänzt, dass es nicht um eine pauschale Vereinsförderung gegangen sei, sondern um das Thema Übungsleiterpauschale. Im Antrag der CSU finde man das Wort Übungsleiterpauschale nicht. Von daher gesehen gehe das komplett am Antrag der CSU vorbei.

Er wirbt dafür, es nicht bei Lippenbekenntnissen zu belassen, sondern ein deutliches Signal für das Ehrenamt folgen zu lassen.

Landrat Scherf sagt, dass alle Mitglieder des Kreisausschusses und des Kreistages das ehrenamtliche Engagement zu schätzen wissen. Auch er selbst sei Mitglied zahlreicher Vereine bzw. Vorsitzender einiger Vereine. Die Wertschätzung gelte für alle, aber deswegen müsse man nicht jeden Antrag unterstützen.

Landrat Scherf habe ausgeführt, dass die Vereine umfangreich und gut durch die bayerische Staatsregierung unterstützt würden.

Was die Vereine und Verbände im Landkreis benötigen, sei eine Perspektive. Wenn sich die CSU-Fraktion so für die Vereine einsetze, bittet er darum, mit deren Abgeordneten, den Mitgliedern der Staatsregierung, zu sprechen, dass es nicht noch einmal zu Verschärfungen komme mit der 9. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die beispielsweise jede Form von Jugendarbeit verboten habe, sondern dass man ganz schnell den Schwerpunkt bei den Öffnungen ab Januar auf die Vereine lege.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag

mehrheitlich,

den vorliegenden Antrag nicht anzunehmen.

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

Keine Anfragen

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin